

Auszug aus der Niederschrift der 35. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 13.02.2019

6.1	Änderung der Friedhofsgebührensatzung	V/2018/03658
-----	---------------------------------------	--------------

Die 4. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Meckenheim vom 20. November 2003 wird mit den angepassten Gebühren für die Durchführung der Bestattung beschlossen.

**Beschluss: Mehrheitlich
Ja-Stimmen 23 Nein-Stimmen 9**

Die CDU-Fraktion regt an, die Wiederbelegung von Grabstätten auch für kürzere Zeiträume, z.B. 5 oder 10 Jahre, zu ermöglichen.

Die BfM-Fraktion hat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gegen die Gebührenänderung gestimmt. Im Nachgang zur Sitzung wurden von der Verwaltung weitere Unterlagen nachgereicht. Die BfM-Fraktion lehnt weiterhin die Gebührenerhöhung aus folgenden Gründen ab:

1. Aus der Vergleichsübersicht geht hervor, dass die Gebühren in Meckenheim im Vergleich zu den Nachbarkommunen besonders teuer sind.
2. Im Vergabevermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Auftragsvergabe im November wurde eine neue Gebührenkalkulation zur Anpassung der Friedhofsgebühren gefordert, da im Haushaltsplan nur 70.000 € angemeldet waren, die Auftragssumme aber bei über 98.000 € lag.
3. Für die Auftragsvergabe im Haupt- und Finanzausschuss am 28. November 2018 hat die Verwaltung keine konkrete Kostenkalkulationsgrundlage vorgelegt.
4. Da die Ausschreibung nicht bekannt ist, kann nicht nachvollzogen werden, für welchen Grabtyp und welche Grabanzahl der Unternehmer sein Angebot unterbreitet hat.

Die SPD-Fraktion wird auf Grund der fehlenden Alternative der Gebührenänderung zustimmen. Die Fraktion drängt aber darauf, dass die Kosten zukünftig gedämpft werden sollen, um im Vergleich mit den anderen Kommunen bestehen zu können.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Vertrag nur kurzfristig für ein Jahr vergeben wurde und man im Vorfeld der Neuausschreibung diskutieren muss, wie man die Kosten evtl. reduzieren kann. Eine Ablehnung der Gebührenerhöhung würde dazu führen, dass die Allgemeinheit die Mehrkosten bei einzelnen Bestattungen zu tragen hätte.

Meckenheim, den 27.02.2019

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in